

Merkblatt zum Antrag auf Gast-/Nebenhörerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Immatrikulationsordnung kann ein Antrag auf Gast-/Nebenhörerschaft für einzelne Lehrveranstaltungen eines oder mehrerer Studiengänge bis 5 Tage nach Beginn der Vorlesungen eines Semesters gestellt werden.

Vorlesungsbeginn für das jetzige Wintersemester 2020/2021 ist der 19.10.2020.

Vorlesungsbeginn für das kommende Sommersemester 2021 ist der 05.04.2021 für den Fachbereich Kunst und Design und 12.04.2021 für den Fachbereich Musik.

Eine spezielle künstlerische oder schulische Vorbildung ist nicht erforderlich.

Das entsprechende Veranstaltungsverzeichnis erscheint jeweils etwa einen Monat vor Vorlesungsbeginn. Es ist auf der Website veröffentlicht.

Die Zulassung als Gast-/Nebenhörer erfolgt im Rahmen der freien Kapazität der entsprechenden Lehrveranstaltung des jeweiligen Studiengangs – also üblicherweise als Ersatz für beurlaubte Studierende. Maximal zwei Veranstaltungen können beantragt werden.

Die Zulassung als Gasthörer ist gebührenpflichtig. Gemäß Entgeltordnung für Gasthörer an bremischen Hochschulen sind folgende Gebühren zu erheben:

bis zu zwei Semesterwochenstunden	60, – Euro bis
zu vier Semesterwochenstunden	80, – Euro bis
zu sechs Semesterwochenstunden	110, – Euro

Das Entgelt ist zu erhöhen, wenn die tatsächlichen Kosten nicht abgedeckt werden, Verbrauchsmaterialien in Anspruch genommen werden oder besondere Einrichtungen benutzt werden. Das Entgelt ist innerhalb von zehn Tagen nach Eingang der Rechnung zu entrichten.

Sollten Sie bereits an einer Hochschule immatrikuliert sein, reichen Sie uns stattdessen eine gültige Studienbescheinigung ein.

Bei Nichtteilnahme ist keine Gebührenerstattung möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltungen im Wintersemester 2020/2021 aufgrund des Corona-Virus als sogenanntes Hybridsemester (einer Verbindung von präsenster und digitaler Lehre) stattfinden. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.